

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

8.4.1921 (No. 81)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Zentralfach:  
Nr. 953  
und 954  
Telefon:  
Karlstr.  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. Mend  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und umdort frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühren: die 1. Mal gedruckte Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, ungewollter Verbreitung und Konkretdelicten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von Unruhen, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortlichkeit für irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Ein Überseedampfer „Baden“.

Der Vorsitzende des Direktoriums der Hamburg-Amerikanische, Geheimrat Cuno, hat dem Staatspräsidenten in einem Schreiben mitgeteilt, daß ein im Bau befindlicher großer 12 000 Tonnendampfer den Namen „Baden“ erhalten soll. Die badische Staatsregierung hat mit Genugtuung und Freude von dieser Tatsache Kenntnis genommen, zumal hierdurch die Anteilnahme des Binnenlandes am Wiederaufbau unserer Weltwirtschaft nach außen sichtbar zum Ausdruck gebracht wird. Dem Geheimrat Cuno wurde durch ein Schreiben des Staatspräsidenten der Dank des Landes übermittelt.

#### Stand der Saaten in Baden

(Anfang April 1921.)

Die Saaten sind gut durch den fast gänzlichen Schneeeinsturz im Winter gekommen und stehen in den meisten Fällen trotz später und trockener Ansaat gut bis ziemlich gut. Nur der Winter, der die Ernter durch Saatschäden beschädigt wurde, zeigt da und dort etwas geringere Bestände. Aus fast allen Bezirken wird über die bisherige andauernde Trockenheit berichtet, die zwar einerseits den Fortgang der Frühjahrsarbeiten begünstigt, andererseits jedoch die Entwicklung der Winter- sowie der zum Teil schon untergebrachten Sommerarten und des Wiesen- und Ackerfutters verzögert. Ergiebige Regenfälle im April sind überall dringend erwünscht. In einer großen Anzahl von Bezirken treten die Mäuse schon stark auf und richten in Frucht-, Acker- und Weisfeldern bereits merkwürdigen Schaden an. Die Vorarbeiten für das Kartoffelfeld (Gerichten der Felder) sind im Gange; mancherorts ist das Regen der Saatkartoffeln sogar schon beendet.

### Wo ist das Ende der Sanktionen?

Von Dr. Hermann Reinfried-Karlruhe.

Mit den Pariser Forderungen ist die Entente politisch über den Friedensvertrag von Versailles weit hinausgegangen. Sie hat sich damit eines schweren und bedauerlichen Vertragsbruches schuldig gemacht und sich auf eine abschüssige Bahn begeben, die nicht in der Richtung des Wiederaufbaus von Europa liegt. Es ist nicht etwa nur die Meinung der deutschen Politiker, die in den Pariser Beschlüssen eine Vertragsverletzung erblickt. Der englische Kronzeuge, Keynes, dessen Blick über die Folgen des Friedensvertrages für die Entente staatsmännern eine bittere Anklage bedeutet, kommt uns auch bei der Beurteilung der Pariser Bedingungen zu Hilfe. Er schreibt im „Manchester Guardian“: Die Pariser Forderungen stellen eine Abänderung des ursprünglichen Vertrages dar, welche die deutschen anzunehmen nicht verpflichtet sind, weshalb sie auch nicht zur Annahme gezwungen werden können. Die vorgeschlagene Methode versucht den Vertrag so gut wie vollständig zu zerreißen und ihn durch eine von Zeit zu Zeit erfolgende Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung dieser oder jener Forderung zu erheben. Wenn uns Deutschen sogar ein englischer Nationalökonom den Rat erteilt, uns nicht auf die Diskussion solcher wahnwitziger Beschlüsse einzulassen und sie nicht zu unterschreiben, können uns die feindlichen Mächte dann die Nichtanerkennung dieser Vorschläge übel nehmen! Was aber das Wichtigste ist, muß bei der Betrachtung der Sachlage offen und laut dem Feindbunde zugegeben werden: Der Rechtsstandpunkt, der im Versailler Vertrag als der ruhende Pol hingestellt wurde für beide Parteien, ist durch die Verbrechen der Alliierten zerbrochen. Durch Aufgabe der Rechtsgrundlage ist die Frage der Wiederaufrichtung Europas von neuem den Mächten des Krieges und der Gewalt überantwortet, sie ist auf den Boden der Unsicherheit und der wirtschaftlichen und politischen Anarchie in der Welt gestellt. Wie die Pariser Vereinbarungen, so widersprechen auch die Sanktionen dem im Friedensvertrag beiderseits anerkannten Recht. Als unerbittlich anzusehen sind daher alle Gewaltmaßnahmen, die gegen uns in Anwendung gebracht werden, wenn wir mit den Alliierten nicht einig werden über die endgültige Festsetzung der Entschädigungssumme auf über vierzig Jahre hinaus, wenn wir Bedenken haben nicht bloß über die Höhe, sondern auch über den Zahlungsmodus und die Zahlungsmittel, zu denen wir uns verpflichten müssen. Nicht begründet sind die Sanktionen in dem von uns unterschriebenen Versailler Vertrag. Wohl finden sich in diesem Bestimmungen, die sich auf die Ausführung der Vertragsbedingungen beziehen, niemals aber auf die Verletzung Deutschlands, jeder beliebigen Festsetzung der Entschädigungssumme keine Zustimmung zu geben. Es handelt sich bei den Sanktionen gar nicht um einen Druck zur Erfüllung der aufgestellten Forderungen, sondern um die Erpressung unserer Unterschrift, die wir nach reiflicher Überlegung aus freien Stücken nicht geben konnten, ohne später vertragsbrüchig zu werden. Der Versailler Vertrag enthält 4 Punkte, die die Anwendung von Gewalt vorsehen bei absichtlicher Saumseligkeit und deutlicher Schuld auf unserer Seite:

1. der Paragraph 18 Anlage 2 zum Teil 3,
2. der Schlussatz des Artikels 429,
3. der Artikel 430.

Unter diesen Bestimmungen befindet sich keine einzige, die die Anwendung der Sanktionen rechtfertigen könnte. Der Pa-

ragraph 18 spricht von wirtschaftlichen Garantien, die nur bei Nichterfüllung der Reparationspflichten in Wirksamkeit treten. Dieser Grund ist aber bei den Sanktionen nicht gegeben, da die in bar oder in Waren abzuleistenden 20 Milliarden erst bis zum 1. Mai 1921 bezahlt sein müssen nach dem Artikel 233. Nach Ansicht der deutschen Regierung und der Berechnung unserer Sachverständigen sind auch die 20 Milliarden bereits durch die Ablieferung von Waren und Material völlig ausgeglichen, eine Rechnung, die allerdings von der feindlichen Reparationskommission nicht gebilligt wird. Und solange nur Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse über die technische Durchführung des Friedensvertrages und über die verschiedene Berechnungsart bestehen, liegt für unsere Gegner absolut keine Veranlassung zur Ergriffung von militärischen und wirtschaftlichen Gewaltmitteln vor. Vielmehr wäre es zur Sicherung des Friedens und damit zur rascheren Gesundung der Weltwirtschaft dringend nötig, alle Möglichkeiten gerechter und ruhiger Verhandlungen auszuschöpfen und bei Unterlassung in der beiderseitigen Auffassung seine Zuflucht zu einer neutralen Schiedsgerichtskommission zu nehmen. Wozu ist die Einrichtung des Völkerbundes denn da, als zur Schlichtung von Streitigkeiten und zur Ausgleichung von schwerwiegenden Mißverständnissen unter den Nationen! Die Völkerbundsakte bestimmt im Artikel 17, daß auch ein Staat, der nicht Bundesmitglied ist, das Schiedsgericht des Völkerbundes anrufen darf gegen Mitglieder des Völkerbundes (nach Artikel 15). Wir dürfen gespannt sein, was aus der deutschen, an den Völkerbund gerichteten Protestnote werden wird. Bei der heutigen Zusammensetzung des Völkerbundes mit dem gewaltigen Übergewicht der Siegerstaaten dürfen wir keine optimistischen Erwartungen auf eine objektive und gerechte Entscheidung und Stellungnahme setzen.

Die Wirkung der Sanktionen wird für die Entente unerschütterlich sein. Nicht bloß kommt die Entente in materieller Hinsicht schlecht auf die Rechnung, sie ruft auch die Befürchtung der Neutralen und aller ehrlich Denkenden moralisch gegen sich auf. Kann es unseren Gegnern heute gleichgültig sein, wie die Welt von ihnen denkt? Gewiß nicht die alliierte Partei mächtig da, und kein Staat der Welt ist ihrer Schlagkraft gewachsen. Aber es werden einmal wieder andere Zeiten kommen, und diese werden andere Koalitionen heraufführen, die sich durch die Haltung der Entente jetzt schon gefühnismäßig vorbereiten. Die Anwendung der Sanktionen werden ihren Trägern und Urheber selbst nicht dienlich sein, ob sie das zur Stunde einsehen oder nicht. Ein französischer Kammerabgeordneter erklärte bei den Besprechungen der Londoner Konferenz in einer Rede: „Der Anfang mit den Sanktionen wäre gemacht, wo aber ist ihr Ende?“ Mit dieser Frage hat der französische Deputierte den Kern der heutigen Entente politisch gegenüber Deutschland in lafonischer Weise getroffen! Dieser Kern heißt: Mangel an vollkommener Vernunft und weltanschaulichem Verständnis. Kein Sinn für Wirtschaft und europäische Kultur. Man geht nicht fehl, wenn man die Ansicht ausspricht, daß der Anfang der Sanktionen eine sichere Fortsetzung finden wird. Es steht zu erwarten, daß bei jeder Krise, durch die Unerfüllbarkeit der Ententeforderungen heraufbeschworen, mit neuen Zwangsmitteln von Seiten der Alliierten gearbeitet wird. Und der französische Ministerpräsident hat uns bereits die Richtung angedeutet, nach der sich die Sanktionen fortsetzen werden. Im Zusammenhang mit der Entschädigungsfrage erklärte er: Deutschland darf nicht bloß mit Waren bezahlen. Wir nehmen keine Rücksicht auf den Wohlstand des deutschen Volkes, und wenn uns die Summen und Warenwerte der Industrie nicht genügen, haben wir keine Veranlassung, der deutschen Volkswirtschaft gegenüber Gebuld zu zeigen und bessere und solidere Zeiten abzuwarten. Das ganze deutsche Volk ist mit seinem öffentlichen und privaten Besitz und Eigentum der Entente verpflichtet. Es soll seine Geldmagnaten enteignen und der Entente das Geld abführen. Deutschland hat Eisenbahnen, Wälder, Unternehmungen, Dampfen, Wohnbest, Vorräte, damit soll und muß es zahlen. Mit dieser Kundgebung der französischen Regierung ist nicht mehr und nicht weniger gesagt als, daß das deutsche Volk nicht mehr eigener Herr im Hause ist; wenn es den Alliierten zeitgemäß und gut scheint, nehmen sie uns die Eisenbahnen, die Bergwerke, die Fabriken weg, um sie für sich zu bewirtschaften und auszugeben. Den Franzosen schwebt das Bild eines kolonialen Slavenvolkes in Afrika vor, demgegenüber menschliche Rücksicht nicht genommen werden darf. Wo werden die Sanktionen endigen? Diese bange Frage umschließt unser Dasein oder Nichtsein! Der unsichere Zustand seit der Londoner Konferenz wird von der Entente gründlich ausgenutzt, und die begonnenen Gewaltmaßnahmen finden nicht leicht ihren Abschluß. Wir werden am 1. Mai vor derselben Sachlage stehen wie nach der Londoner Konferenz, da werden unsererseits keine Proteste und Beteuerungen helfen. Die Alliierten bestehen auf der Zahlung der 20 Milliarden, die nach deutscher fachmännischer Rechnung bereits abgetragen sind. Aber die Feindpartei redet anders als wir, und es besteht kaum Aussicht, auf eine gemeinsame Basis des Verhandlunges und der gerechten Beurteilung zu kommen.

Die Entente Staaten haben den Krieg gewonnen, aber den Frieden verloren. So wird einmal die Weltgeschichte richten und urteilen. Den Schlüssel des Friedens hätten die alliierten Regierungen zum Ruhen der verunsicherten Welt gebrauchen müssen, statt dessen lösen sie die gewaltigen Probleme bei der Liquidation des Krieges mit dem Schwerte und den Bajonetten. Der Horizont Europas ist undankbar dem Gemälde der Unordnung und der Anarchie. Von neuem flammt der Rauch empor; eine Hand voll Politikler hält die Völker Europas, die Frieden und Brot brauchen, an der Gurgel, und wir alle haben Grund, für unseres Landes Bestes besorgt zu sein. Mit der Politik der Sanktionen wird die Welt ein Schlachtfeld werden und neue Trümmer zur alten Ruinenstätte herbeiführen. Uns

positive Ziel des Aufbaues wird erst in zweiter Linie gedacht. Wehe den Siegern, die den Frieden nicht verstehen! Wehe ihnen, die Europa die Früchte der geblühenden Arbeit vorenthalten. Auf sie allein kommt das Sterben und der Untergang unschuldiger Millionen.

### Die Unteilbarkeit Oberschlesiens.

Die deutsche Regierung hat den Regierungen der Entente und der Interalliierten Kommission in Opatowitz folgende Note übermittelt:

Der Friedensvertrag von Versailles hat bestimmt, daß die obereschlesische Bevölkerung durch Abstimmung darüber entscheiden soll, ob sie mit Deutschland oder mit Polen vereinigt zu werden wünscht. Die am 20. März vorgenommene Abstimmung hat nach dem vorliegenden Ergebnis 717 122 Stimmen für Deutschland und 483 510 Stimmen für Polen ergeben. 684 Gemeinden wiesen eine deutsche, 597 Gemeinden eine polnische Mehrheit auf. Das obereschlesische Land hat sich demnach mit fast zwei Dritteln seiner Einwohner und mit der überwiegenden Zahl seiner Gemeinden dafür entschieden, beim Deutschen Reich zu bleiben, mit dem es seit 70 Jahren vereinigt gewesen ist und dem es seine Kultur sowie seinen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg verdankt.

Die Abstimmung hat ergeben, daß das gesamte, der Volksbefragung unterworfenen Gebiet mit deutsch und polnisch gemischten Elementen durchsetzt ist. Die deutschen Stimmen überwiegen in den Sammelpunkten der Intelligenz, in allen Städten mit fortschrittlicher landwirtschaftlicher Kultur, sowie in den Ortschaften der hochentwickelten Industriegebiete. Wenn auch die gemeindefürsichtige Abstimmung lediglich als Wahlmodus angesehen werden darf, so sei doch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß unter den 684 Gemeinden mit deutscher Mehrheit sämtliche Städte des Abstimmungsgebietes und fast alle größeren Ortschaften sich befinden, während die 597 Gemeinden mit polnischer Mehrheit nur geringe Einwohnerzahlen aufweisen und wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind. Wie wenig die Sprachenfrage bei der Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist, erhellt aus der Tatsache, daß Dörfer, in denen lediglich der obereschlesisch-polnische Dialekt gesprochen wird, häufig deutsche Majorität, fast überall aber deutsche Minorität aufweisen und daß überhaupt ungefähr 40 Prozent der Bevölkerung polnisch gestimmt haben, während 60 Prozent den obereschlesisch-polnischen Dialekt als Muttersprache sprechen. Das Ergebnis der Abstimmung ist umso bemerkenswerter, wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Umständen die Wahlhandlung stattgefunden hat. Zunächst muß hierbei erneut darauf hingewiesen werden, daß nach Artikel 1 Ziff. b des Wahlreglements vom 30. 12. 20 alle erst seit 1901 in Oberschlesien angefahrenen Personen ihres Stimmrechts beraubt worden sind. Auf diese Weise ist ein großer Teil der Kräfte, die an dem Aufschwung der obereschlesischen Industrie in hervorragendem Maße mitgewirkt haben, von der Entscheidung über ihr Land ausgeschlossen worden. Auch sei erwähnt, daß z. B. im Kreise Gleiwitz in 94 Arbeitsbezirken mit über 100 Einwohner entgegen dem Wahlreglement besondere Urnen aufgestellt worden sind.

Es muß ferner beachtet werden, mit welchen Mitteln die polnische Propaganda auf die Bevölkerung eingewirkt hat. Mit einem an sich völlig wertlosen, aber in beherrschender Form gehaltenen Versprechen der Zuteilung bestimmter Ackerparzellen an der zukünftigen Grenze des aufsteigenden Großgrund- und Staatsbesitzes wurden die leichtgläubigen Landesbewohner zur Stimmabgabe für Polen bewogen. Den betrügerischen Charakter dieser lediglich auf Stimmenfang berechneten Aktion beweist die Tatsache, daß bei vielen Gütern das drei- und vierfache des vorhandenen Ackerlandes versprochen wurde. Trotz ausdrücklichen Verbotes der interalliierten Kommission ist dieser Stimmenkauf bis zum Abstimmungstage betrieben worden und hat naturgemäß eine starke Wirkung — besonders in den Kreisen Groß-Strehlitz, Opatowitz und Tarnowitz — erzielt. Ganz besonders ist aber bei der Bewertung des Abstimmungsergebnisses die nach einem klar erkennbaren Plan durchgeführte terroristische Wahlbeeinflussung in Rechnung zu stellen, der den deutschen Abstimmungsberechtigten gegenüber von polnischer Seite ausgeübt worden ist. Seit dem Augustaufstand 1920 hat die Verfolgung deutschgesinnter Personen in den Kreisen Pleß, Ratibor, Ratiboritz und Tarnowitz nicht aufgehört. Der von den Polen geübte Terror steigerte sich, je näher die Abstimmung heranrückte. Ein offenes Verbotnis zum Deutschstum, erzwungen durch ein Verbot für die deutsche Sache war in diesen Gebieten fast unumgänglich. Alle Personen, die aus ihrer deutschen Gesinnung keinen Hehl machten, waren Mißhandlungen und Schändungen ausgesetzt und mußten ihren Mut nicht selten mit dem Leben bezahlen. Selbst die unter dem besonderen Schutz der interalliierten Kommission stehenden Mitglieder der parlamentarischen Ausschüsse blieben vor Verfolgungen nicht bewahrt. Einige wurden ermordet; eine ganze Anzahl von ihnen mußte ihr Gebiet verlassen.

So wurde unter fortgesetzten Drohungen und Gewalttaten ein Zustand der Verunsicherung und Einschüchterung geschaffen, indem die eigentliche Wahlbeeinflussung mit Aussicht auf Erfolg einsehen konnte. Man redete der Bevölkerung ein, daß die Stimmabgabe nicht geheim bleiben werde, drohte ihr schwere Verfolgung an und erreichte auf diese Weise, daß viele nicht ihre Stimme für Deutschland abgaben. Sogar bis in die Wahllokale hinein wurde die terroristische Beeinflussung fortgesetzt. Wenn am Wahltag selbst rein äußerlich Ruhe herrschte, so ist das nur ein Beweis für die straffe Disziplin

Mit einer Beilage: 34. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

der polnischen Organisation und für die gute Regie der Propaganda, die offenbar Wert darauf legt, den Anschein einer unbeeinflussten Abstimmung hervorzurufen. Aber die Verhandlungen, die unmittelbar nach Schluß der Abstimmung einsetzten, zeigten um so deutlicher, wie recht die deutschgefinnten Wähler hatten, die ausgestoßenen Drohungen ernst zu nehmen. Typisch ist übrigens, daß z. B. in Ortschaften des Kreises Rastatt, Rastbach, Herborn und Kauden, in denen militärische Besatzungen lag, und die ihrer Bevölkerung nach durchaus nicht weniger polnisch sind, wie die umliegenden unbefestigten Orte, die Abstimmung eine deutsche Mehrheit ergeben hat, ein Beweis für die Wirkung des Terrors.

Die deutsche Regierung beehrt sich, in der Anlage eine Denkschrift zu überreichen, die, gestützt auf eine große Anzahl besonders markanter und nachgewiesener Einzelfälle, ein Bild von den Zuständen im Abstimmungsgebiet vor und während der Abstimmung gibt. Die Denkschrift erbringt den klaren Nachweis, daß in den einzelnen Landesteilen, namentlich in den Kreisen Rastatt, Rastbach und Herborn die planmäßige Terrorisierung der deutschgefinnten Bevölkerung eine unbeeinflusste Stimmabgabe nicht ermöglicht hat. Tausende von Stimmen sind unter Zwang abgezogen worden. Es scheint geboten, auch diese Tatsache bei der Bewertung des Abstimmungsergebnisses zu berücksichtigen. Wenn trotz des mit der Landesaufteilung betriebenen Stimmkaufs und trotz der wirksamen terroristischen Wahlbeeinflussung ein Abstimmungsergebnis erzielt wurde, das nur wenig hinter einer deutschen Zweidrittelmehrheit zurückbleibt, so ist an dem klaren Willen des ober-schlesischen Volkes, zum deutschen Reiche zu gehören, nicht mehr zu zweifeln. Die Abstimmung kann deshalb nur die endgültige Vereinigung des gesamten ober-schlesischen Gebietes mit dem deutschen Reiche zur Folge haben. Hierfür sprechen aber nicht nur die Zahlen der Abstimmung selbst, sondern auch die wirtschaftlichen und geographischen Gesichtspunkte, die nach dem Friedensvertrag Berücksichtigung zu finden haben.

Dem Oberstrom folgend haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen des ober-schlesischen Landes in enger Wechselwirkung mit den Grenzen des deutschen Wirtschaftsgebietes entwickelt. Die deutsche Landwirtschaft gab Ober-schlesien den Zuschuß an Lebensmitteln, den es nicht selbst hervorbringen konnte. Die deutsche Industrie lieferte Maschinen, Materialien und Bekleidungsstücke, der deutsche Geldmarkt stellte Kredite und Kapital zur Verfügung, und an deutschen Lehranstalten wurden die Beamten und Arbeiter herangebildet, die die ober-schlesische Industrie auf ihre jetzige Höhe gebracht haben. Andererseits ist das deutsche Wirtschaftsgebiet der wichtigste Abnehmer ober-schlesischer Waren- und Industrieerzeugnisse. Auf das deutsche Absatzgebiet kann Ober-schlesien nicht verzichten. Die ober-schlesische Industrie, auf der der Wohlstand der gesamten Bevölkerung beruht, ist damit untrennbar mit dem deutschen Wirtschaftsgebiet verbunden. Nur die Vorzugsstellung, die ihr dort eingeräumt war, hat die Lebens- und Konkurrenzfähigkeit erhalten. Sie von Deutschland trennen, heißt sie vernichten. Aber auch an sich bildet das ober-schlesische Wirtschaftsgebiet ein einheitliches Ganzes. Die landwirtschaftlichen und industriellen Teile ergänzen sich und ebenso ergänzen sich in einer für die Produkte äußerst vorteilhaften Weise die verschiedenen Industriezweige untereinander. Darnach ist die ober-schlesische Industrie ein auf natürlicher Grundlage aufgebautes Werk und in seiner Vollkommenheit ein höchst komplizierter Organismus. Ein Eingriff ist nicht möglich, ohne das Ganze zu schädigen und Ober-schlesien der Verelendung preiszugeben.

Der Ober-schlesien teilt, verständigt sich an dem ober-schlesischen Volk, das durch Sprache, Kultur und Organisation, sowie in seinem Gesinde miteinander verbunden ist. Aufgabe der staatsmännischen Entscheidung, für die die Volksabstimmung die Grundlage bilden soll, kann es unmöglich sein, diese durch tausendjährige Entwicklung geheiligten Zusammenhänge zu zerschneiden und unter schematischer Bewertung lokaler Abstimmungsergebnisse entgegen dem unerkennbaren Volkswillen eine Grenze zu verhindern, die seit 700 Jahren festliegt und eine der ältesten Grenzen Europas bildet. Die überwiegende Mehrheit des ober-schlesischen Volkes hat sich für Deutschland entschieden. Die demokratischen Prinzipien verlangen, daß dieser Mehrheitswille zur Durchführung kommt. Die Berücksichtigung des Wunsches der Minderheit darf nicht dazu führen, daß zum Schaden des Ganzen sowie zum Schaden etwaiger abgetrennter Teile die Gemeinschaft zerrissen wird. Das will auch das ober-schlesische Volk nicht. Durch die seitens des deutschen Reiches gewährte bundesstaatliche Autonomie wird Ober-schlesien in der Lage sein, die Verfassung und Verwaltung seines Landes so einzurichten, wie es der besonderen Eigenart seiner Bewohner entspricht. Hierbei werden auch die Wünsche derer ihre Befriedigung finden, die bei der jetzigen Volksbefragung in der Minderheit geblieben sind.

Die deutsche Regierung beehrt sich daher unter Überreichung einer Denkschrift über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ober-schlesien und Deutschland, sowie eines Gutachtens über die wirtschaftliche Einheit Ober-schlesiens, den Antrag zu

stellen, das gesamte ober-schlesische Abstimmungsgebiet ungeteilt dem deutschen Reiche zuzusprechen. Die deutsche Regierung stellt diesen Antrag in der festen Überzeugung, daß Ober-schlesien ebenso wenig ohne Deutschland leben kann, wie Deutschland ohne Ober-schlesien nicht in der Lage sein würde, sich wirtschaftlich zu erholen und seine Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen. Jede andere Lösung würde auch dem Friedensvertrag zuwiderlaufen, der im Gegensatz zu den Vorwürfen über die Abstimmung in Schleswig eine Teilungsmöglichkeit nicht vorsieht. Die Zuteilung des gesamten ober-schlesischen Gebietes an Deutschland wird eine starke polnische Minderheit in diesem Teil des Reiches belassen. Die deutsche Regierung ist bereit, der polnischen Regierung alle Garantien zu bieten, die zum Schutze der Minderheit für erforderlich erachtet werden. Sie glaubt, bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen zu sollen, daß bei der Schaffung des polnischen Staates eine weit größere Minderheit von über 900 000 Deutschen von Deutschland losgerissen wurde. Die deutsche Regierung würde sich ferner verpflichten, Polen unter vorzugsweisen Bedingungen die für seine Wirtschaft erforderlichen Kohlen und sonstigen Erzeugnisse aus Ober-schlesien zu liefern, solange das überaus reiche polnische Kohlenlager noch nicht erschlossen ist. Ausweislich der in der Anlage überreichten Karte, die auf Gutachten polnischer und österreichischer Geologen beruht, ist dieses polnische Kohlengebiet um mehr als die Hälfte größer als der Anteil, den Ober-schlesien an Steinkohlenbecken besitzt. Die deutsche Regierung würde auch bereit sein, weitgehende Hilfe bei der Erschließung dieser im polnischen Gebiet liegenden Bodenschätze zu leisten.

## Die Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in Baden.

St.L.A. In einer Foesen vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Volkszählung am 8. Oktober 1919 bekannt gegeben. Während vor dem Kriege im allgemeinen nur die ortsanwesende Bevölkerung gezählt worden ist, wurde bei der in Frage stehenden Volkszählung außerdem noch die Wohnbevölkerung — ortsanwesende Bevölkerung — ermittelt, welcher zufolge der Verordnung des Staatsministeriums vom 3. März ds. Js. die rechtlichen Wirkungen einer allgemeinen Volkszählung zukommen. Die in der Druckschrift mitgeteilten Zahlen ermöglichen hier-nach feinerer Vergleich mit den früher veröffentlichten Ergebnissen, da die sich auf die ortsanwesende Bevölkerung beziehen. Namentlich ist ein Vergleich der 1919er Zählungsergebnisse unter sich in mancher Hinsicht sehr interessant.

Bemerkenswert ist zunächst, daß die Wohnbevölkerung in Baden in 1588 Gemeinden (131 Städte und 1457 Landgemeinden) 2 195 580 Personen beträgt. Hinsichtlich der Bevölkerungsgröße steht Baden an 5. Stelle unter den deutschen Gliedstaaten, sein Anteil an der Reichsbevölkerung (80 282 602) macht 2,6 % aus. Von den 4 Landeskommissarbezirken ist Mannheim mit 667 594 Personen der größte; auf den Landeskommissarbezirk Karlsruhe entfallen 623 606, auf Freiburg 560 505 und auf Konstanz 333 786 Personen. Unter den 53 Amtsbezirken steht gleichfalls — wie bei den Landeskommissarbezirken — Mannheim an erster Stelle mit 262 340 Einwohnern, während der Amtsbezirk St. Blasien mit einer Wohnbevölkerung von 8370 Personen die kleinste Wohnbevölkerung aufweist.

Die Betrachtung nach der Gemeindegröße ergibt, daß von den 1588 Gemeinden des Landes 1411 unter 2000 Einwohner haben, 147 Gemeinden fallen in die Größenklasse von 2000 bis unter 5000 Einwohner, 14 Gemeinden haben 5000 bis unter 10 000 Einwohner, weitere 14 haben 10 000 bis unter 100 000 Einwohner und in 2 Gemeinden wurden mehr als 100 000 Einwohner ermittelt — Karlsruhe (137 577) und Mannheim (231 425). Der Anteil der 16 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern macht an der Gesamtbevölkerung des Landes 778 198 Personen oder 35,4 % aus. Besonders zu erwähnen ist hier die Tatsache, daß die Gemeinde Singen, die im Jahre 1880 erst 793 Einwohner zählte, bei der letzten Zählung in der Gruppe der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern aufgerückt ist. Die größte Gemeinde in Baden ist die Stadt Mannheim mit einer Wohnbevölkerung von 231 425 Personen; andererseits wohnen in der kleinsten badischen Gemeinde — in Neuenburg im Amtsbezirk Donaueschingen — nur 43 Personen. Wenn man die Verteilung der größeren Landgemeinden über das Staatsgebiet betrachtet, so ergibt sich, daß im südlichen Schwarzwalde die Zahl der Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern weitaus überwiegt, während in der Gegend von Rastatt bis Mannheim die größeren Gemeinden, daß sind die mit über 1000 Einwohnern, in der Mehrzahl sind. Bemerkenswert ist insbesondere, daß im Amtsbezirk Schwenningen keine Gemeinde unter 2000 Einwohner vorhanden ist; von den 11 Gemeinden dieses Bezirkes haben 7 über 3000 Einwohner. Ein Vergleich mit Württemberg und

Bayern ergibt, daß letzteres Land nur eine Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern hat (Stuttgart), während Baden in dieser Größenklasse 2 Städte (Karlsruhe und Mannheim) aufweist. In der Größenklasse 50 000 bis 100 000 hat Württemberg ebenfalls nur eine Stadt (Ulm), während auf diese Gruppe in Baden 3 Städte (Freiburg, Pforzheim und Heidelberg) entfallen; auch Bayern, das eine mehr als dreifache Bevölkerungsziffer (7 139 200) wie Baden besitzt, hat in dieser letzteren Gruppe ebenfalls nur 5 Städte.

Wagt man weiter die räumliche Ausdehnung des ganzen Landes, sowie diejenige der einzelnen Landeskommissar- und Amtsbezirke zugrunde, so zeigt sich, daß die Bevölkerungsdichtigkeit für das ganze Land die im Jahre 1910 auf einen Quadratkilometer 142,2 Personen betragen hatte, bei der letzten Zählung auf 145,7 gestiegen ist. Von den 4 Landeskommissarbezirken weist Konstanz die geringste Bevölkerungsdichte (80,0 Personen auf 1 Quadratkilometer) auf, während der Landeskommissarbezirk Karlsruhe mit 242,5 Personen am dichtesten besiedelt ist. Sehr verschieden ist die Volksdichte der einzelnen Amtsbezirke. Drei hatten eine Volksdichte von unter 50 und 11 eine solche von über 200 auf 1 Quadratkilometer. Am dichtesten ist der Amtsbezirk Mannheim besiedelt; hier kommen auf 1 Quadratkilometer 1840,6 Personen, es folgen Karlsruhe mit 651,5, Pforzheim mit 387,9 und Heidelberg mit 340,6 Personen. Die geringste Bevölkerungsdichte hat der Amtsbezirk St. Blasien mit 35,9 Personen auf dem km<sup>2</sup>. Von den sogenannten ländlichen Bezirken hat der Amtsbezirk Schwenningen mit 286,5 Personen auf 1 Quadratkilometer die größte Bevölkerungsdichte. Bemerkenswert ist noch die Tatsache, daß von den 13 Amtsbezirken des Landeskommissarbezirks Konstanz nur 2 Bezirke (Konstanz und Säckingen) eine Bevölkerungsdichte von über 100 Personen auf 1 Quadratkilometer aufweisen (236,0 bzw. 135,0), während alle übrigen 11 Bezirke unter 100 bleiben.

Schließlich verdient noch festgehalten zu werden, daß die Gesamtbevölkerung von 2 195 580 Personen auf 503 307 Haushaltungen sich verteilt, so daß auf eine Haushaltung im Baden durchschnittlich 4,4 Personen entfallen.

## Politische Neuigkeiten.

### Klärung der amerikanischen Politik.

Der Washingtoner Vertreter der „Chicago Tribune“ sendet seinem Blatt folgende Meldung: Die Politik, die die neue amerikanische Regierung durchführen wird, läßt sich lt. „Wab. Tr.“ wie folgt zusammenfassen:

1. Billige Verwahrung gegen den Friedensvertrag von Versailles.
2. Annahme der Resolution Knox, in der das Ende des Kriegszustandes zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland proklamiert wird.
3. Abschluß eines Sonder-Friedensvertrages mit Deutschland, in dem die Frage der Entschädigung und aller aus dem Kriege hervorgegangenen Probleme geregelt werden.
4. Der Resolution Knox wird eine Erklärung angegliedert, in der die Vereinigten Staaten ihre Absicht bekunden, mit ihren früheren Assoziierten zum Zwecke gegenseitiger Verständigung zu arbeiten, falls der europäische Frieden durch eine Macht oder eine Gruppe von Mächten bedroht sein sollte.
5. Annahme einer Separat-Resolution, in der betont wird, daß die Vereinigten Staaten sich mit den Alliierten darin solidarisch erklären, daß Deutschland am Kriege verantwortlich sei und in der die Verpflichtung für Deutschland erneut festgestellt wird, sich bis an die äußerste Grenze seiner Mittel der Wiedergutmachung zu entledigen.
6. Unterhandlungen mit Großbritannien und Japan zum Zwecke des Abkommens über die Herabsetzung der Seerüstungen.
7. Allen Mächten werden Vorschläge bezüglich der Bildung einer Assoziation von Nationen zur Erlangung des Weltfriedens zugestellt. In dieser Assoziation nehmen die Vereinigten Staaten gemäß ihrer Politik des Nichteingreifens in europäische Angelegenheiten teil.

## Vivianis Trost.

Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Washington, es sei Viviani klagend worden, daß es im Interesse Frankreichs liege, wenn die Vereinigten Staaten einen baldigen Frieden mit Deutschland schließen, da Frankreich vor allem augenblicklich die deutsche Entschädigung brauche und Deutschland seine Reparation nicht bezahlen könne, wenn man nicht zu einigermaßen normalen Umständen zurückkehren, und daß der deutsch-amerikanische Friede zur Verhütung dieser Lage von großem Nutzen sein werde. Dem wenn der Friede hergestellt sei, könne Deutschland in den Vereinigten Staaten Kredite und Rohstoffe erhalten. Es könne dann an die Arbeit gehen und daran denken, Frankreich zu bezahlen.

## Aus Asiens Kulturgebieten.

Von Curt Amend.

II.  
Neben Ostasien interessiert uns Europäer vor allem die indische Kultur, die indische Kunst. Diese Kunst ist fast ausschließlich plastisch. Der Eigenart indischen Wesens entsprach es, unter Umgehung der strengen Regeln hellenischer Ketonik Holz und Stein zu plastischen Gebilden zu formen und in diese Plastik den ganzen Zauber ippiger Phantasie und mystisch-religiöser Spekulation hineinzubannen. Auch hier ist der eben erwähnte Karl Witt als einer der Kunstforscher zu nennen, die unser Wissen und unsere Anschauung auf nachhaltigste bereichert haben. Sein großes Werk „Java“, das im Volkswagen-Verlag in Jagen i. W. erschienen ist, zeigt uns die gewaltigen, teilweise über jede menschliche Vorstellung schönen Schöpfungen der javanischen Kunst. Auch diese Kunst ist, wie die des alten Indiens, stark vom Buddhismus beeinflusst; aber daneben macht sich auch der Einfluß des Hinduismus, der allen Brahmanerreligion, bemerkbar. Die Abbildungen des Werkes reden eine überzeugende Sprache, sie enthüllen vor unserm staunenden Auge ein Reich plastischer Kunst, wie wir es uns großartiger kaum erträumen konnten. Und wir armen Europäer, die wir so stolz auf den angeblichen Vorrang unserer eigenen Kunst waren, stehen mit einer gewissen Beschämung vor Werken, die, aus einem ganz anderen Empfinden geboren, doch den unergänzlichen Reiz charaktervoller und edelster Kunst ausstrahlen.

Nicht minder bedeutend ist dieses Werk ist das bei Bruno Cassirer in Berlin erschienene, plastische Buch von Willa M. Cohn „Indische Plastik“. Insofern, als dieses Werk das gesamte Indien mit Einschluß von Ceylon, Java und Siam umfaßt, gewinnt es für uns geradezu einen einzigartigen Wert: Ist es doch das erste Mal, daß von einem europäischen Kunsthistoriker versucht wird, das ganze Gebiet der indischen Kunst in zusammenhängender Darstellung und zahlreichen, gut ausgewählten Abbildungen zu schildern. Der Verfasser war sich natürlich der Tatsache bewußt, daß auch in diesem Buche

nur ein Auschnitt gegeben werden kann, umso mehr, als die Schöpfungen der indischen Kunst, die ja über ein Land von riesiger Ausdehnung zerstreut sind, zum Teil noch der Entdeckung harren oder in zuverlässigen photographischen Aufnahmen noch nicht vorliegen. Willam Cohn ist einer der allerfeinsten Kenner asiatischer Kunst. Besonders hervorragend ist seine Begabung der kunstästhetischen Analyse und sein staunenswertes Einfühlungsvermögen. Wir haben es hier also mit einem Standwerk der Kunstgeschichte zu tun.

Die oben genannte Sammlung „Orbis pictus“ enthält übrigens einen Band, der sich mit dem gleichen Thema befaßt; er betitelt sich „Indische Baukunst“ und bringt außer einem lehrreichen Vorwort von Paul Westheim zahlreiche Abbildungen. Schon allein dieser Band dürfte genügen, um den europäischen Leser auf die Eigenart und Bedeutung der indischen Plastik aufmerksam zu machen.

Ein in seiner Art ganz originelles Buch über Indien ist dieser Tage im Verlag von R. F. Koehler, Leipzig erschienen. Es betitelt sich „Wein in Indien“ und hat einen Mann zum Verfasser, der 15 Jahre lang in Indien gelebt hat, und zwar hat er sich in dieser Zeit dem indischen Wesen dermaßen innig angepaßt, daß es ihm gelang, von den Eingeborenen wie ein Sohn des Landes behandelt zu werden. J. A. Sauter — so heißt der Verfasser — hat so einen besonders tiefen Einblick in die Psychologie des Inders gewinnen können. Und wenn seine Beurteilung im Ganzen wohl auch etwas gar optimistisch ist, so scheint sie mir doch richtig und beachtenswert zu sein, als die üblichen, verflämten Bemerkungen, mit denen der Hochmut des Europäers die Mentalität des Inders abtut. Das handliche Büchlein ist in einem sehr angenehmen, zum Teil dichterisch beschwingenen Stil geschrieben. Es spricht aus ihm eine allumfassende Menschenliebe und ein tiefes Gemüt. In stofflicher Hinsicht reißt es eine amüsante Erzählung oder Schilderung an die andere. Sicherlich wird es sich neben dem Buche „Indienfahrt“ von Waldemar Bonsels behaupten können, gewiß der beste Beweis für seine Güte. Denn das Bonselsche Buch wird mit Recht als das Schönste gepriesen, was bisher ein abendländischer Dichter über Indien gesagt hat.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch auf zwei, in ihrer Art überragende Werke, die uns, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zu einem sehr erheblichen Teile mit der Kultur Asiens vertraut machen. Das eine Werk ist Graf Hermann Rehrerlins zweibändiges „Reisetagebuch eines Philosophen“ (Verlag Otto Reichl, Darmstadt) und das andere ist Carl Hagemanns „Spiele der Völker“ (Verlag Schuster & Köhler, Berlin). Das erste Werk, das von dem Philosophen geschrieben wurde, hat den weiteren Horizont und umfaßt beinahe alle Regionen der indischen und ostasiatischen Volksseele, alle Regungen der Begabung jedoch des religiösen und ethischen; das Hagemannsche Buch ist von dem hervorragenden Theaterfachmann verfaßt und führt uns in Schilderungen, die schließlich klassisch zu nennen sind, die Bühnen- und Tanzkunst der außereuropäischen Völker vor Augen.

Damit die Kunst des eigentlichen Orients, also der Border-asien und Nordafrikas, nicht zu kurz kommt, möchte ich zum Schluß ein Buch empfehlen, das in seiner Art ganz vortrefflich ist und mit seinen fauber reproduzierten Abbildungen dem europäischen Publikum einen genügenden Begriff verschafft von dem hohen Kunststufen, das den Islam und die Völker des Orient auszeichnet. Das Buch heißt „Islamit“ (Verlag v. Friedrichsen & Co., Hamburg). Sein Herausgeber, Hans Muth, hat zu dem Ganzen einen dithyrambisch besetzten Text geschrieben, der sich stilistisch der Eigenart jener Kunst nicht unähnlich anpaßt. Die Abbildungen werden bei dem Leser, der von der islamischen Kunst nichts weiß, das selbe erschreckende Staunen, dieselbe fröhliche Bewunderung erwecken, wie die Abbildungen der eben erwähnten Werke. Nur kommt eben diese Kunst unserem eigenen Empfinden weit mehr entgegen. Das Tierliche und Graziöse, das Feinverästelte und Erhöhenartige, das wir an ihren Kunstformen wahrnehmen, erleichtert uns den Weg, der zu ihrem Verständnis hinführt. Aber auch der mit der orientalischen Kunst Vertraute wird sich angefaßt dieser herrlichen Darstellung und dieser vom Geist lautester Schönheit geübten kunstgewerblichen Erzeugnisse gerne wieder von neuem dem Gefühl tieferer Bewunderung hingeben.

Deutschland wird, so meldet die „Morning Post“, keine Regierungsanleihe von den Vereinigten Staaten erhalten, aber die Möglichkeit haben, direkte Regierungsunterstützungen durch Korporationen zu erhalten, die ein Teil der Finanzmaschinerie des Schatzamtes seien. Deutschland würde durch langfristige Kredite sich Kupfer, Baumwolle und andere von ihm benötigte Rohstoffe zu verschaffen wissen.

### Der bayerische Widerstand gegen die Entwaffnung.

Der bayerische Ministerrat hat, wie aus München berichtet wird, nunmehr seine Antwort auf das von Vizelandrat Dr. Heinz Herrn v. Rohr überbrachte Schreiben der Reichsregierung fertiggestellt. Soviel man bisher erfahren hat, beharrt darin die bayerische Regierung auf ihrem Widerstand gegen die Durchführung der Entwaffnungsgesetze in Bayern; sie schlägt vor, die Reichsregierung möge bei gegebenem Anlaß mit der Entente in neue Verhandlungen wegen der Entwaffnungsfrage eintreten. Die Reichsregierung ist, so wird der „Ref. Ztg.“ aus Berlin geschrieben, noch nicht in der Lage gewesen, ihrerseits zu dem neuen Schritt der Münchener Regierung Stellung zu nehmen. Sie hat aber unabhängig davon schon vor einiger Zeit die Botschafter in Paris, London und Rom angewiesen, die dortigen Regierungen auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, denen die Durchführung der Entwaffnungsgesetze gerade im gegenwärtigen Augenblick begegnen. Die Botschafter haben darauf hingewiesen, daß die Unruhen in Mitteldeutschland, gleichgültig, wie man sachlich über die Notwendigkeit der Selbstschußorganisation denke, namentlich bei den bayerischen Einwohnern, die die Meinung nicht geteilt hätten, ihre Waffen abzugeben. Jemand eine Forderung über ein Entschließen haben die deutschen Vertreter bei dieser Gelegenheit nicht gestellt. Sie haben sich lediglich darauf beschränkt, eine Darstellung der tatsächlichen Schwierigkeiten zu geben, mit denen die Reichsregierung in der gegenwärtigen Lage in ganz besonderem Maße zu kämpfen hat.

Mit dem letzten Beschluß des bayerischen Ministerrates hat der Auftrag an die Botschafter aber schon aus dem Grunde keinen Zusammenhang, weil er schon längst erledigt war, bevor die bayerische Regierung ihre Antwort nach Berlin formulierte.

### Die Streikbewegung in England.

Die Verhandlungen zwischen Lloyd George und den Bergleuten scheiterten. Die Bergleute kommen infolgedessen nicht mit den Bergwerksbesitzern zusammen. Gestern nachmittag verließ Lloyd George im Unterhaus die Weigerung des Bergarbeiterverbandes, zuzulassen, daß die mit den Arbeiten an den Pumpen betrauten Arbeiter ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, honor man ein allgemeines nationales Arbeitssystem angenommen habe, und bevor nicht die Gewinne der Bergwerke kommunalisiert seien. Die Regierung werde jetzt alle Mittel ergreifen, um der nun geschaffenen Lage gerecht zu werden, und sie rechnen dabei auf die Mitwirkung der großen Massen.

Der Führer der Eisenbahner, Thomas, teilte gestern mit, daß sich die Eisenbahnerkonferenz einmütig dahin ausgesprochen habe, daß die Bergleute ein Recht seien, wenn sie die ihnen gestellten Bedingungen ablehnten, weil bei ihnen der Anfang mit einem Rückschlag auf die Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen gemacht werden solle, und weil die Bergleute bestrebt seien, die Lebenshaltung, wie sie vor dem Kriege bestanden habe, wieder herzustellen. Die Eisenbahner werden heute mit den Transportarbeitern in Verbindung treten, so daß außerordentlich weitgehende Beschlüsse möglich sind, um den Bergarbeitern beizustehen.

### Kurze polit. Nachrichten.

Die Zollgrenze am Rhein. Einer Blättermeldung aus Mainz zufolge, soll die in London beschlossene Zollgrenze innerhalb der nächsten 48 Stunden in Kraft treten.

Ablehnung des 8-Stundenlages in der Schweiz. Der Schweizerische Nationalrat lehnte die Festlegung der Arbeitszeit der gewerblichen Betriebe auf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich ab.

Auflösung der italienischen Kammer. Die „Tribuna“ veröffentlicht einen Erlaß, in dem die Auflösung der Kammer ausgesprochen und die Neuwahlen auf den 15. Mai festgesetzt werden. Der Zusammentritt des Senats und der neuen Kammer soll am 28. Juni erfolgen.

### Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

Wie bereits gemeldet, wird am nächsten Mittwoch der Badische Landtag zu einer öffentlichen Sitzung zusammentreten. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrag Fräulein Weihenheim über die Verpachtung des Bahner Exerzierplatzes bei Hagenweier zum Zwecke landwirtschaftlicher Bedienung und das Gesuch der beiden Hagenweier'schen Berner und Mandoll um Verleihung auf dem Hagenweier als Siedler. Ferner sollen die förmlichen Anfragen der Abgeordneten Martin und Gen. über die Einrichtung eines großen Nachhofes auf dem Truppenübungsplatz Feuberg und der Abg. Weißhaupt und Gen. über die Einführung der elektrischen Energie im Seerfersee erledigt werden. Endlich stehen noch verschiedene andere Anträge auf der Tagesordnung. Die Sitzung wird um 9 Uhr beginnen.

### Der bad. landwirtschaftliche Verein zu den Landwirtschaftskammerwahlen.

Der Vorstand des badischen landwirtschaftlichen Vereins hat in einer Sitzung vom 5. April 1921 folgende Entschlüsse angenommen: Der badische landwirtschaftliche Verein stellt auf dem Standpunkt, daß die bevorstehenden Wahlen zur Landwirtschaftskammer für die badische Landwirtschaft eine Gelegenheit sind, ihre Einheitsliebe und innere Geschlossenheit zu beweisen. Die berufständische Vertretung der Landwirtschaft muß ohne Wahlkampf und unter Hintanhaltung aller Sonderinteressen aus dem einmütigen Willen aller Wahlberechtigten hervorgehen. Der badische landwirtschaftliche Verein richtet daher an die übrigen badischen landwirtschaftlichen Körperschaften: Badischer Bauernverein, Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen, Badischer Landbau und Verband der badischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, das dringende Ersuchen, über die Aufstellung von einheitlichen Listen in den 4 Wahlbezirken alsbald in Verhandlungen einzutreten. Ein Wahlkampf sollte im Interesse unseres Berufs unter allen Umständen vermieden werden.

### Zum Brandunglück in Sunthausen.

Aus Sunthausen wird uns berichtet: Am Mittwoch vor-mittag traf der Minister des Innern Remmele hier ein und besichtigte die Brandstätte, worauf eine eingehende Aussprache mit dem Gemeinderat über die zu ergreifenden Maßnahmen erfolgte. Gegen mittag kehrte der Minister nach Karlsruhe zurück. Es wurde beschlossen, zur Unterbringung der Leute und des Viehs Baracken aus Freiburg zu beschaffen.

Von den weiteren Hilfsmitteln ist zu nennen, daß der Bürgermeister von Dürheim im Namen seiner Stadt sofort 20 Kinder übernahm, die in Dürheim untergebracht werden sollen. Auch die Stadt Donaueschingen hat ein gleiches Entgegenkommen zugesagt.

Die Brandursache scheint dem „Donauschinger Tageblatt“ zufolge tatsächlich auf den hjährigen Knaben des Landwirts Winger zurückzuführen zu sein, der zugegeben hat, mit Streichhölzern gespielt zu haben. Durch einen Nachbar wurde die Rauchentwicklung bemerkt, der herrschende Nordwind verurteilte aber ein schnelles Weitergreifen des Feuers, dem die meisten im Dorfe anwesenden Leute — der größte Teil der Einwohnerschaft hatte sich zur Feldarbeit gegeben, — nicht Herr werden konnte. Verbrannt sind u. a. 27 Schweine und sehr viele Hühner und Gänse. Der Gebäudeschaden wird auf 4 Millionen, der Fahrzeugschaden auf 2 Millionen geschätzt. Aus dem eingestürzten Rathaus konnten wenigstens die Grundbücher gerettet werden. Sehr bedauerlich ist, daß auch Viehe die allgemeine Aufregung benutzten, um ihr unsauberes Handwerk auszuüben. Einem Landwirt sollen 1500 R. abhanden gekommen sein, und Hausgerät, das aus den gefährdeten und brennenden Häusern gerettet wurde, ist teilweise verschwunden. Viele Fahrnisse sind infolge des Flugfeuers auf der Straße verbrannt, während die Häuser selbst verschont blieben. Sofort nach dem Brand tauchten Viehhändler und Metzger auf, um von den Brandgeschädigten das Vieh zu Schleuderpreisen anzukaufen. Das Bezirksamt Donaueschingen hat aber diesen Viehhandel verboten.

Der Karlsruher Stadtrat hat beschlossen, zur Binderung der großen Not Bekleidungsstücke, Anzüge, Hemden und Schuhe im Werte von 5000 R. zu senden.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

LPD. Schwetzingen, 7. April. Wie uns mitgeteilt wird, wird das „Schwetzinger Tageblatt“ am nächsten Sonntag sein Erscheinen einstellen. Der Titel und das Verlagsrecht sind an die „Schwetzinger Zeitung“ übergegangen.

L. Ettlingen, 8. April. Eingeladen vom Bürgermeisterrat, den Charitativ Vereinen, vom Ortsrat der freien und christlichen Gewerkschaften und von den weiblichen Mitgliedern des Bürgerausschusses aller Parteien verammelten sich gestern abend 8 Uhr eine größere Anzahl von Einwohnern Ettlingens im großen Rathsaal zu einer Gründung eines Vereins „Jugendhilfe“. Bürgermeister Dr. Potyla, der die Versammlung leitete, begrüßte die Erschienenen und entwickelte die Ziele und Aufgaben des zu gründenden Vereins. Er hob darauf ab, daß nur ein gesunder Nachwuchs, eine körperlich und geistig gesunde Jugend den Wiederaufbau unseres darniederliegenden Vaterlandes verkörpern könne. Nach der Statistik sehe die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr in Ettlingen mit an erster Stelle mit 13,4 Prozent gegenüber dem Landesdurchschnitt von 11 Prozent. Die Jugendhilfe umfasse daher das Kind vom frühesten Alter bis in die reifere Jugend. Der Referent des Abends, Herr Sebeisen, Geschäftsführer des Karlsruher Vereins „Jugendhilfe“, erläuterte die Aufgaben des Vereins aufs eingehendste und erteilte Ratsschlüsse, um die bedeutenden finanziellen Mittel zu beschaffen, den Verein lebensfähig zu gestalten und zu erhalten. Die Diskussion ergab die Einstimmigkeit in bezug auf die Notwendigkeit der Bildung des Vereins. Ein erweiterter Ausschuss von 25 Personen wurde gebildet, aus dem dann wieder der engere Ausschuss und der Vorstand hervorgehen soll. Die Angehenden traten reiflich dem Verein bei. Der Jahresbeitragsbeitrag wurde auf 3 R. festgesetzt. Die Stadtverwaltung bewilligte dem neugebildeten Verein 10 000 R. aus städtischen Mitteln. Man hofft ca. 300-400 unterernährte und fränkliche Kinder in Erholungs- und Krankenheime unterbringen zu können. Am 10. Uhr schloß Bürgermeister Potyla die harmonisch verlaufene Versammlung.

Ettlingen, 7. April. Die Polizei konnte wiederum drei der Kriegsgeschädigten festnehmen, die an dem kommunikativen Überfall auf die hiesige Polizeiwache teilgenommen hatten, nämlich die Lazarettinsassen Gasser, Hatter und Weber. Alle drei sind im badischen Oberlande, nämlich in Erzingen, beheimatet und hatten versucht, nach der Schweiz zu entkommen, was ihnen aber wegen der Passschwierigkeiten nicht gelang.

Gaggenau, 7. April. Auch in unserer Gemeinde wird die Quadersteinung von 200 unterernährten Kindern und werden und stillenden Müttern durchgeführt werden.

LPD. Eisingen a. S., 7. April. In Eisingen wurde beim Umgraben eines Rebhains eine alte Kriegergräbnisstätte gefunden. Es wurden Stele freigelegt, ferner auch ein alter Speer.

L. Konstanz, 6. April. Am Montag nachmittag hat sich der Direktor der Firma Stromeyer u. Co., Anton Krager, erschossen. Er stand seit August v. J. im Dienst der Firma. Der Grund zu der Tat dürfte in Schwermut zu suchen sein.

LPD. Vom Oberland, 5. April. Aus Pforzheim wird uns geschrieben: In letzter Zeit haben drei Redakteure im Oberland ihre Resignation aufgegeben: Redakteur Wilhelm Knaum vom „Markgräfler Tagbl.“ in Schopfheim ist zur Industrie übergetreten, Redakteur Karl Fried in Badshut trat bei den Longawerker ein und Chefredakteur Albert, bisher an den „Konstanzer Nachrichten“, hat (wie schon kürzlich mitgeteilt; Red.) ebenfalls einen Posten in der Industrie angenommen. Die Presse ernährte schon früher ihren Mann nicht. In letzter Zeit haben sich aber die Verhältnisse noch mehr verschlechtert und wenn es möglich ist, der hängt sein Zeitungshandwerk an den Nagel und sucht sich eine einträglichere Arbeitsstelle.

### Aus der Landeshauptstadt.

Protestversammlung gegen die Aufteilung Schlesiens. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, veranstaltete die Ortsgruppe Karlsruhe der vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier nächsten Sonntag, den 10. d. M., vormittags 11 1/2 Uhr, im großen Saal der Festhalle eine Protestversammlung gegen die drohende Aufteilung Oberschlesiens durch die Entente. Auch in allen anderen größeren deutschen Städten werden zu gleicher Zeit derartige Versammlungen abgehalten werden, um den einmütigen Willen des deutschen Volkes zu dokumentieren, daß Oberschlesien, dieses durch und durch deutsche Land, ganz und ungeteilt dem deutschen Reiche verbleibe. Eine mächtige Welle der Empörung des deutschen Volkes gegen den geplanten Gewaltakt wird am Sonntag durch die deutschen Lande rauschen und noch einmal dem Volke Gelegenheit geben, feierlich Einspruch zu erheben gegen die Loslösung des östlichen ober-schlesischen Kleinodes vom deutschen Vaterlande. So wird auch in Karlsruhe die ganze Bevölkerung gerne Gelegenheit nehmen, sich dem Proteste Deutschlands gegen seine Verhinderung anzuschließen. Als Redner ist Oberbürgermeister Dr. Winter gewonnen. Darum Männer und Frauen, strömet in Massen in die Festhalleversammlung und erhebt eure Stimme gegen den geplanten Gewaltakt! Eintrittskarten für die Versammlung werden nicht aus-gegeben. Saal, untere und obere Galerie sind für Jedermann zugänglich. An Eingängen werden die beiden Haupteingänge in den Kleiderablagen (Ost- und Westseite) und das Hauptportal geöffnet sein, zur oberen Galerie auch die äußeren Galerieaufgänge. Einlagegeld wird nicht erhoben. Die Versammlung beginnt um 11 1/2 Uhr. Um 12 Uhr wird sie vor-aussichtlich beendet sein. Das übliche Stadtgarten-Vormittagskonzert wird am nächsten Sonntag mit Rücksicht auf die Versammlung erst um 12 Uhr (Dauer bis 1 Uhr) stattfinden.

### Badische Gemeindeschau.

LPD. Durlach, 7. April. In Söllingen teilte Bürgermeister Schropp im Gemeinderat mit, daß er sein Amt als Bürgermeister niederlege, da man ihm die beantragte Gehaltserhöhung nicht bewilligt habe.

Mannheim, 7. April. Der Bürgerausschuss hat gestern die Haushaltsanträge für den städtischen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920/21 angenommen. Die Ausgaben und Einnahmen betragen für das Rechnungsjahr 1920 150 Millionen Mark, für das Rechnungsjahr 1921, 161 045 000 R. gegen die Haushaltspläne stimmten nur die Kommissionen.

### Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat mit Entschluß vom 24. März d. J. den Landesverband der Gemeinden der Badischen Methodistenkirche in Baden gemäß § 18 Abs. 4 der Badischen Verfassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschluß vom 29. März d. J. die „Neuapostolische Kirche im Freistaat Baden“ gemäß § 18 Abs. 4 der Badischen Verfassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Das Staatsministerium hat unterm 29. März d. J. be-schlossen, dem Privatdozenten für das Fach der Hygiene an der Universität Heidelberg Dr. med. et. phil. Ernst Dresel für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Hoch-schule die Dienstbezeichnung a. o. Professor zu verleihen.

Das Staatsministerium hat unterm 24. März d. J. be-schlossen, den Hauptlehrer Valentin Banfshaus an der Volk-schule in Sodenheim mit Wirkung vom 1. Februar d. J. zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung Rektor zu er-nennen.

Dem Justizministerium ist unterm 16. März d. J. Rechts-anwalt Friedrich Schmitt, der auf die Zulassung beim Amts-gericht Kehl und Landgericht Offenburg verzichtet hat, als Rechtsanwalt beim Landgericht Waldshut mit dem Wohnsitz in Waldshut zugelassen worden.

Die Eisenbahn-Generaldirektion hat unterm 5. April d. J. den Oberassistenten Johann Kakenmeier in Heidelberg als Oberassistentenkontrolleur nach Bausa versetzt.

Das Ministerium der Finanzen (Domänenabteilung) hat den Oberfinanzsekretär Karl Kamerlin beim Domänenamt Bonndorf in gleicher Eigenschaft zum Domänenamt Heidel-berg versetzt.

Die Eisenbahn-Generaldirektion hat unterm 2. April d. J. den Oberrevisor Karl Hinkel in Karlsruhe zur Betriebsin-spektion Waldshut versetzt. Die Veretzung des Oberrevisors Adolf Thoma in Karlsruhe zur Betriebsinspektion Waldshut wurde zurückgenommen.

Zur Ausführung der Verordnung betreffend die staatliche Prüfung von Sozialbeamten und Wohlfahrtspflegerinnen vom 17. März 1921 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 87 ff.) wird bestimmt:

1. Zu § 1: Die staatliche Anerkennung im Sinne des § 1 wird auf Antrag erteilt. Der Antrag ist an das Arbeitsmini-sterium zu richten. Die staatliche Anerkennung setzt voraus, daß die Schule unter fachlicher Leitung steht und in ihren Ein-richtungen, Lehrplänen und Lehrkräften ordnungsgemäße Ausbildung der Schülerinnen gewährleistet.
2. Zu § 2: Die von der Prüfungsstelle vorzuschickenden Lehrkräfte sind dem Arbeitsministerium jährlich bis spätestens 1. Mai zu benennen.
3. Zu § 3: Der Zeitpunkt der Prüfung ist von dem Vor-sitzenden des Prüfungsausschusses mit den als Prüfungsstelle dienenden Schulen mindestens 3 Monate vor Beginn der Prü-fung zu vereinbaren und von den Schulen den Bewerberinnen auf Anfrage mitzuteilen.
4. Zu § 4 Abs. 2: Die Bestimmung bezweckt, auch Schülerinnen der Volksschule oder solche, die keine abgeschlos-sene Mittelschulbildung besitzen, zur sozialen Ausbildung zuzu-lassen. Voraussetzung ist jedoch, daß diese dem Lehrgang an der Sozialen Frauenschule mit vollem Verständnis folgen kön-nen. In diesem Zwecke müssen sie vor Eintritt in die Schule genügend Kenntnisse in den allgemein bildenden Fächern nach-weisen. Das Arbeitsministerium behält sich den Erlaß von Richtlinien vor.
5. Zu § 4 Abs. 6: Die Anweisung über die vorgeschriebene erfolgreiche Teilnahme an einem zweijährigen Lehrgang in einer staatlich anerkannten Sozialen Frauenschule sind durch Befreiung der Leitung der Schule zu führen. Der Lehrgang darf, abgesehen von den Ferien, nicht durch längere Pau-sen unterbrochen gewesen sein.
6. Zu § 5: Die erforderlichen Besuche sind von den Be-werberinnen unmittelbar oder durch Vermittlung der Prü-fungsstelle, bei der sie die Prüfung abzulegen wünschen, an das Arbeitsministerium zu richten.
7. Zu § 6: Die Prüfungsgebühren sind bei der Bankkasse des Arbeitsministeriums mittels Postanweisung einzuzahlen. Die Quittung ist 14 Tage vor dem Beginn der Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Die Gebühren werden zu gleichen Teilen unter die Mitsglie-der des Prüfungsausschusses verteilt. Die Anweisung erfolgt durch das Arbeitsministerium.
8. Zu § 10: Die Aufsicht bei der schriftlichen Prüfung führt ein Mitglied des Prüfungsausschusses. Die abgelieferten Ar-beitsblätter werden zunächst von dem Mitglied des Prüfungsaus-schusses, auf dessen Vorschlag die Aufgabe gestellt wurde, beurteilt und dann dem Vorsitzenden sowie den übrigen Mitsglie-bern vorgelegt.
9. Zu § 11: Der Antrag auf ausnahmsweise Zulassung zur Prüfung in zwei Hauptfächern am gleichen Prüfungstermin ist zugleich mit dem Zulassungsgesuch zur Prüfung dem Vorsitzen-nden des Prüfungsausschusses einzureichen und von diesem mit einem kurzen schriftlichen Gutachten dem Arbeitsministerium weiterzugeben.

Karlsruhe, den 17. März 1921.

Badisches Arbeitsministerium. Kleinheim, Engler.

**Bekanntmachung.**

Die Schwarzwalda-Apothek in Freiburg betr.  
Die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Schwarzwalda-Apothek in Freiburg wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen hierher einzureichen.  
Karlsruhe, den 4. April 1921.  
Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
J. A. Rein.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der diesjährigen Prüfung wurden die nachgenannten als für den Revisionsdienst im Geschäftsbereich der inneren Verwaltung befähigt erklärt:  
1. Verwaltungsaktuar Emil Sud von Karlsruhe, 2. Verwaltungsaktuar Rudolf Däubler von Karlsruhe, 3. Verwaltungsaktuar Alfred Dörrwächter von Offenburg, 4. Oberjustizsekretär Rudolf Dreier von Heilbronn, 5. Verwaltungsaktuar Karl Duttendorfer von Karlsruhe, 6. Oberverwaltungssekretär Friedrich Harrenlof von Markdorf, 7. Verwaltungsaktuar Ludwig Ohl von Karlsruhe, 8. Verwaltungsaktuar Georg Müßig von Eberbach, 9. Oberverwaltungssekretär Albert H.

Walt von Kuit, 10. Oberverwaltungssekretär Wilhelm Wernes von Redargemünd, 11. Oberverwaltungssekretär Hans Widenhäuser von Heidelberg.  
Karlsruhe, den 4. April 1921.  
Ministerium des Innern.  
J. B. Arnold.  
Niegger.  
Fahrplanänderung.  
Som Montag, den 11. April an, verkehrt werktags die neue Triebwagenfahrtr. 5 Waldshut ab 6.02 Uhr vorm., 6.47 fingen an 6.47 Uhr vorm. mit Halt auf allen Unterwegsstationen. Die feitherige Personenbeförderung bei Güterzug 7941 zwischen Dögern und Säckingen fällt weg.

**Aufruf für die Brandbeschädigten in Gunthausen (Bezirk Donaueschingen).**

Die Gemeinde Gunthausen im Amtsbezirk Donaueschingen (508 Einwohner) ist durch ein schweres Brandunglück in größte Not geraten. 30 Wohnungen sind zerstört, zahlreiche Bewohner sind obdachlos geworden.  
Die Unterzeichner dieses Aufrufs, in dankbarer Erinnerung an ihre langjährige berufliche Tätigkeit im Bezirk Donaueschingen, wenden sich deshalb an die tatkräftige Unterstützung ihrer Mitbürger in Karlsruhe, damit durch schnelle Hilfe der größten Not gesteuert werden kann. Es handelt sich in erster Linie darum, Mittel zu beschaffen, damit die durch den Brand zerstörten, für die Feldbebauung notwendigen Gerätschaften, weiterhin Kleider, Wäsche usw. wieder beschafft werden können.  
Es wird gebeten, etwaige Spenden an die nachfolgenden Banken zu überweisen, die sich zur Entgegennahme bereit erklärt haben:  
Vereinsbank, Veit L. Bamberger, Rheinische Creditbank, Süddeutsche Discontogesellschaft, Reichsbank, Mitteldeutsche Creditbank, Straus & Co., Städtische Sparkasse, Bad. Landwirtschaftsbank.  
Auch die kleinste Gabe ist willkommen!  
Geh. Oberregierungsrat **Klad**, Präsident des Verwaltungshofes; Landgerichtsrat **Frech**; Professor **Graf**; Rechtsanwalt **Honold**; Dr. **Krems**, Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion a. D.; Regierungsrat **Reutwein** im Ministerium des Innern; Finanzamtmann **Roll** beim Kathol. Obertribunal; Dr. **Raul**, Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion; **Schäuble**, Oberamtmann des Amtsbezirks Karlsruhe; Staatsrat **Schön**; Chefredakteur **Schöppin**; Ministerialrat **Wittmann** im Staatsministerium.

**Aufruf! Oberschlesien in Gefahr!**

Trotz des Ergebnisses der Abstimmung, die den unweidigen Beweis dafür erbracht hat, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Oberschlesiens eine Abtrennung dieses Landes teils vom deutschen Reich ablehnt, machen sich in einzelnen Entente-Ländern gewichtige Stimmen geltend, die eine Teilung Oberschlesiens durchsetzen wollen.  
Deutsche Männer und Frauen! Das darf nicht sein! Oberschlesien, seit Jahrhunderten deutsch, muß deutsch bleiben! In einer auf  
**nächsten Sonntag, den 10. d. Mts., vormittags 11.30 Uhr, in der städtischen Festhalle anberaumten Versammlung** soll durch eine mächtige Kundgebung zum Ausdruck kommen, daß auch die Karlsruher Bevölkerung geschlossen für die ungeteilte Erhaltung Oberschlesiens eintritt.  
Erscheinet alle!  
Karlsruhe, den 7. April 1921.  
Bereinigte Verbände heimattreuer Oberschlesier, Ortsgruppe Karlsruhe.

**Gräulein**

perfekt in Stenographie und Maschinenschreiben sucht auf 1. Mai passende Stelle.  
Angebote an die Karlsruher Zeitung unt. K.112.  
Mitteldeutsch-Südwestdeutsch-Verkehr  
Som 1. April 1921 sind die Stationen Jever-Bergfrieden und Rellingen des Direktionsbezirks Halle (Saale) in den direkten Verkehr einbezogen worden. Näheres in unserm Tarif- und Verkehrsanzeiger.  
Karlsruhe, 6. April 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.  
Bad. Personentarif Heft A.  
Die besondere Ausführungsbestimmung C IIIa Ziff. 4 zu § 12 der E.B.O. von nach Monatskarten für mehrere Monate des gleichen Kalenderjahres im voraus gelöst werden können, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Änderung ist gemäß § 2 der E.B.O. genehmigt.  
Karlsruhe, 6. April 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Amtliche Bekanntmachung.**

Die polizeiliche Meldestelle betr.  
Wegen Reinigung der Diensträume bleiben die polizeiliche Meldestelle und das Bahnbüro am  
Montag, den 11. April 1921  
geschlossen.  
Karlsruhe, den 5. April 1921.  
Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. O. 3. 56  
Samstag, den 9. April 1921:  
**Landestheater. Konzerthaus.**  
**Hamlet Ihre Hoheit,**  
**Prinz von Dänemark. die Tänzerin.**  
6-10 Uhr. Mk. 12.—. 7-10 Uhr. Mk. 13.—.

**Maschinenfabrik Grühner Aktien-Gesellschaft Durlach.**

Aktiva.		Bilanz-Gkonto am 31. Dezember 1920.		Passiva.	
	M	ℳ	ℳ		M
An Immobilien-Gkonto:				Per Aktien-Kapital-Gkonto:	
Grundstücke und Bauflächen	2 394 516	10		9000 Aktien à 1000.—	9 000 000
Abreibungen pro 1920	35 917	73		Reserve-Gkonto	2 150 000
Extrabreibungen	50 000	—		Spezial- und Dividenden-Reserve-Gkonto	600 000
		85 917	73	Delcredere-Gkonto	100 000
Zugang abzüglich Abgang in 1920	2 308 597	37	2 471 476	Obligations-Gkonto	461 000
Maschinen-Gkonto:				Hypothek-Gkonto	1 125 000
Arbeitsmaschinen etc.	642 983	07		Familie Grühner-Stiftung	927 545
Abreibungen pro 1920	51 438	56		Unterstützungs- und Pensions-Gkonto	300 000
Extrabreibungen	100 000	—		Gkonto für Wohlfahrtszwecke	93 977
		151 438	56	Sparkasse-Gkonto	920 228
Zugang abzüglich Abgang in 1920	491 544	51	646 537	Dividenden-Gkonto:	
Maschinen-Interims-Gkonto:				178 nicht eingelöste Scheine	28 120
in Arbeit befindliche Arbeitsmaschinen	146 875	—		Rückstellungen-Gkonto:	
Werkzeug-Gkonto	1	—		Verwendung	500 000
Fuhrwerk-Gkonto	1	—		Steuers-Rücklage-Gkonto	192 220
Patent-Gkonto	1	—		Verwendung	307 779
Material- und Fabrikations-Gkonto:				Steuers-Rücklage-Gkonto	2 000 000
Materialien und Fabrikate	14 044	253	70	Wert-Erhaltungs-Gkonto	1 500 000
Gkonto der auswärtigen Lager:				Lohn-Gkonto:	
Waren in auswärtigen Lagern	26 452	89		Verdienste, aber noch nicht ausbezahlte Löhne	520 027
Versicherungs-Rücklage-Gkonto:				Gkonto-Corrent-Gkonto:	
Vorausbezahlte Feuerversicherungen	224 419	17		Kreditoren	5 690 695
Cassa-Gkonto:				Einlagen und Anzahlungen auf Bestellungen	3 186 224
Barbestand	81 402	28		Gewinn- und Verlust-Gkonto:	
Wechsel-Gkonto:				Vortrag aus 1919	368 350
Wechsel-Bestand	1 019 382	93		Reingewinn pro 1920	4 839 926
Abreibung	30 581	49	988 801		5 208 276
Gkonto-Corrent-Gkonto:					88
Debitoren abzüglich zweifelhafter Einträge	6 696 719	99			
Abreibung	197 731	56			
	6 498 988	43			
Bankguthaben einschließlich Bestand an Wertpapieren (darauf ruhender Valuta u. Kursverlust berücksichtigt)	8 989 664	34	15 488 652		
			34 118 875		

**Soll. Gewinn- und Verlust-Gkonto am 31. Dezember 1920. Haben.**

An Obligations-Zinsen-Gkonto:			Per Gewinn-Vortrag aus 1919	
4%, Zinsen aus 461 000.—	18 440	—	Fabrikationskonto:	368 350
Allgemeines Unkosten-Gkonto:			Bruttogewinn	6 341 103
Unkosten	1 245 380	82		
Immobilien-Gkonto:				
Abreibungen pro 1920	85 917	73		
Maschinen-Gkonto:				
Abreibungen pro 1920	151 438	56		
Reingewinn einschließlich Vortrag aus 1919	5 208 276	88		
	6 709 453	99		6 709 453

Die durch Beschluß der Generalversammlung festgesetzte Dividende von 25% = 250.— für die Aktie ist von heute ab bei folgenden Stellen zahlbar:  
in Durlach bei der Gesellschaftskasse,  
in Karlsruhe bei dem Bankhaus Veit L. Bamberger, und der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe,  
in Frankfurt a. M. bei der Pfälzischen Bank,  
in Berlin bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft.  
Durlach, den 6. April 1921.

**Maschinenfabrik Grühner Aktien-Gesellschaft.**

**Zichler-Hartmann**  
**Rechenbuch für Volksschulen**  
Nach den Bestimmungen des badi-schen Unterrichtsplanes herausgegeben  
Auf Grund mehrjähriger Erfahrungen im praktischen Gebrauch der Volksschulen umgearbeitet von  
**A. Anzlinger** Ab. Grimm **H. Heckmann**  
Hauptlehrer Stadtschulrat Oberlehrer  
Neue umgearbeitete Auflage  
Fünf Schullehrer: 4.—8. Schuljahr. Zum Lehrerehefte  
Hierzu als Ergänzung:  
Das Rechnen im 1., 11. und 111. Schuljahr  
Verteilung der Jahrespensien  
In vielen Orten im Gebrauch, u. a. auch in Mannheim und Karlsruhe  
Ein Urteil über Zichler-Hartmann:  
„Große Sorgfalt wurde verwendet auf einen klaren, lückenlosen Aufbau, auf eine übersichtliche Gruppierung des Stoffes und auf eine allen Anforderungen entsprechende Ausstattung. Durch geeignete Aufgabengruppen wird der Schüler in das wirtschaftliche Leben der Gegenwart eingeführt und für dasselbe tüchtig gemacht. Auf die Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit der Schüler wird besonderes Gewicht gelegt; deshalb werden sie immer wieder angehalten, an der Hand der Durchschnittspreise am Schluß des Buches selbst Aufgaben zu bilden. Durch geeignete Wiederholungsaufgaben ist dafür Sorge getragen, daß die Schüler in den fürs Leben wichtigen Rechengebieten möglichst sicher werden. Der Stoff ist mit Absicht recht reichlich bemessen. Dadurch ist Gelegenheit gegeben, das eine oder andere Gebiet je nach Bedürfnis eingehender zu behandeln; außerdem gewährt dieser Umstand den Vorteil, daß der Lehrer jeder Schüler-reihe eine andere Aufgabe geben kann, wenn er sich überzeugen will, ob die Schüler das Behandelte verstehen. Die für besondere Schulverhältnisse eintreffenden Stoffe können nach dem Ermessen des Lehrers ausgeschrieben werden und sind durch ein Sternchen bezeichnet. Das Lehrerehefte enthält neben methodischen Hinweisen eine große Anzahl leichter Aufgaben fürs mündliche Rechnen, die das schriftliche Rechnen vorbereiten. Sämtliche Aufgaben sind auf ihre Rechenbarkeit und Schwierigkeit geprüft. Die Buchlehre erfährt eine wesentliche Bereicherung, und die Zeitrechnungen wurden auf das aller-nötigste beschränkt. Das Versicherungs-wesen, das heutzutage in allen Kreisen eine Rolle spielt, wurde seiner Wichtigkeit entsprechend behandelt. Die Bearbeitung der Hauntehre erfolgte nach ähnlichen Gesichtspunkten.“  
Neue Badi-sche Schulzeitung.  
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.  
Karlsruherstraße 14